

Stellungnahme zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Gemeinsamen Agrarpolitik

GAP nach 2027: Einfacher und wirksamer für Höfe und Umwelt

Mehr Bio ermöglichen, Budget steigern

Kernforderungen

- ✓ **Mehr Mittel für Umweltleistungen von Höfen bereitstellen** – und damit die gesellschaftliche Akzeptanz der GAP langfristig sichern
- ✓ **Mindestens zwei Drittel des Gesamtbudgets verbindlich für Umwelt- und Klimaleistungen reservieren** – damit Höfe Planungssicherheit bekommen
- ✓ **Umweltmaßnahmen bei der Kofinanzierung bevorzugen** – denn Umweltleistungen müssen Priorität haben
- ✓ **Basisprämie gezielt auf Gemeinwohlleistungen ausrichten** – um Gießkannenzahlungen abzubauen
- ✓ **Mehr Bio ermöglichen** – als effizientes und einfaches Instrument für echte Nachhaltigkeit.
- ✓ **Ein höheres GAP-Budget** – für Klima-, Umwelt- und Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft

Die Entwürfe der EU-Kommission bieten ausgerechnet für diejenigen Betriebe, die hohe Umweltleistungen erbringen, keine gute Perspektive. Von den rund 6 Milliarden Euro, die Deutschland jährlich aus der GAP erhält, wird derzeit etwa 1/3 für Umweltmaßnahmen eingesetzt. Dieser Anteil ist aktuell nicht mehr im Entwurf gesichert. Das ist nicht akzeptabel. Um öffentliche Mittel zielgerichtet einzusetzen, eine resiliente Landwirtschaft zu stärken, und die gesellschaftliche Akzeptanz der Agrarförderung zu sichern, muss es einfacher und attraktiver werden, nachhaltig zu wirtschaften. Der BÖLW fordert eine konsequente Ausrichtung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) auf die attraktive und einkommenswirksame Honorierung von Umwelt-, Klima- und Tierschutzleistungen. Wichtig ist ein systemischer Ansatz, weil echte Ökosystemleistungen nur langfristig und im Zusammenspiel aller Faktoren beim Anbau erzielt werden können. Einjährige Einzelmaßnahmen werden den großen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, nicht gerecht, da sie eine zu geringe synergetische Wirkung erreichen. In der Praxis wird beispielsweise ein Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel erst umsetzbar, wenn er mehrjährig in weitere Kulturmaßnahmen wie die Anpassung von Fruchtfolge, Düngung und Sortenwahl eingebettet ist. Der BÖLW hat 2023 ein Stufenmodell¹ vorgestellt, das systemische Leistungen gesamtbetrieblich honoriert.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom Juli 2025 muss verbessert werden:

1) Mehr Geld für die Landwirtschaft bereitstellen

Der Kommissions-Vorschlag sieht eine Kürzung des GAP-Budgets der EU von etwa 20 Prozent vor. Die bisherige Zwei-Säulen-Struktur soll entfallen. Stattdessen soll ein Fonds (der Nationaler Partnerschafts-Fond (NRP)) alle Fördermaßnahmen bündeln.

- Der BÖLW fordert mehr Geld für die Gemeinsame Agrarpolitik. Die Kürzungen von 20% sind nicht hinnehmbar, wenn es gilt, den großen Herausforderungen von Klima- und Biodiversitätskrise gerecht zu werden.

¹ <https://www.boelw.de/news/bio-verbaende-veroeffentlichen-neukonzeption-des-gap-modells/>

- Der BÖLW begrüßt die Zusammenlegung der beiden Säulen in einen großen Fond. Die neue Förderstruktur bietet die Möglichkeit der Vereinfachung durch **eine einzige** Budget- und Förderebene. Das ist die notwendige Voraussetzung für die Zusammenführung aller flächenbezogenen Direktzahlungen der aktuellen 1. Säule mit den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der jetzigen 2. Säule. Die Komplexität der Förderangebote und deren vielfältige Verknüpfungen könnten somit deutlich reduziert werden.

2) Ein festes Budget für die Umwelt sichern

Der Fokus des Kommissionsvorschlags liegt weiterhin auf pauschalen flächenbezogenen Zahlungen, die zu 100 Prozent von der EU finanziert werden sollen. Die einzige Maßgabe ist, dass die Mittel aus dem NRP-Fonds zu 43 % zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen müssen.

- Der BÖLW fordert die Einführung eines dezidierten Budgets zur Honorierung von Umweltleistungen. Die größte Schwäche des Kommissionsvorschlags ist das Entfallen eines verpflichtenden Budgets für Umweltmaßnahmen. Das gefährdet gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa. Entscheidet jeder Mitgliedstaat, wie viel er in die Umwelt investiert, drohen Rückschritte im Klima- und Naturschutz. Gleichzeitig verliert die aus öffentlichen Mitteln finanzierte GAP mehr und mehr an gesellschaftlicher Legitimation.
- In der GAP nach 2027 muss mindestens zwei Drittel des Gesamtbudgets für Umweltleistungen bereitgestellt werden. In der aktuellen GAP ist rund ein Drittel der Mittel² an entsprechende Leistungen gebunden. Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und der Strategische Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft haben klar aufgezeigt, dass die pauschale Flächenprämie schrittweise in eine Honorierung konkreter Umweltleistungen überführt werden muss. Die GAP nach 2027 muss diesen Weg konsequent weitergehen.
- Der BÖLW fordert, Klima- und Umweltziele ernsthaft zu verfolgen. Denn die EU-Kommission betreibt einen Taschenspielertrick: Die Vorgabe, dass 43 % des nationalen bzw. regionalen Plans für Ausgaben zu Klima- und Umweltschutzzielen beitragen müssen, ist rein rechnerisch leicht erfüllbar, aber inhaltlich unzureichend. So sollen beispielsweise schon 40 % allein durch die Basisprämie erreicht werden, ohne einen qualitativen Mehrwert für Klima oder Umwelt zu bringen. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel, weil es die tatsächliche Erreichung der Klima- und Umweltschutzziele untergräbt.

3) Umweltmaßnahmen bei der Kofinanzierung nicht benachteiligen

Laut Vorschlag soll der Kofinanzierungssatz der Mitgliedsstaaten für Agrar-, Umwelt-, und Klima-Aktionen (AUKA) von 20 auf 30 Prozent ansteigen. Kofinanzierungsfreie Umweltmaßnahmen (wie aktuell die Öko-Regelungen in der 1. Säule) sind nicht mehr vorgesehen.

- Der BÖLW fordert, dass die Agrar-, Umwelt- und Klima-Aktionen zu 100 Prozent von der Kommission finanziert werden. Die in der aktuellen Förderperiode eingeführten, bundesweit einheitlichen Agrar- Umwelt- und Klima-Maßnahmen (Öko-Regelungen), die zu 100 Prozent EU-finanziert sind, sind im Grundsatz der richtige Weg. Auch künftig muss es vollständig durch die EU finanzierte Umweltmaßnahmen geben, die auch regional spezifisch ausgestaltet sein können. Bei einem steigenden Kofinanzierungssatz müsste Deutschland laut Bundesumweltministerium jährlich 500 Millionen Euro mehr zahlen, um den Status Quo an Umweltmaßnahmen zu erhalten.
- Der BÖLW fordert, dass nicht die Umweltmaßnahmen, sondern die pauschalen Flächenprämien von den Mitgliedstaaten kofinanziert werden sollten, um eine Lenkungswirkung zu schaffen. Den Großteil der GAP-Gelder nach dem sog. Gießkannenprinzip auszuschütten, ist ein Rückschritt, den wir ablehnen.

² Aus der 1. Säule werden die Mittel für Öko Regelungen angerechnet (25 Prozent), Aus der zweiten Säule werden die Mittel für die AUKM ange-rechnet (35 Prozent), daraus ergibt sich ein Drittel Budget für Umweltleistungen

- Der BÖLW fordert, dass auch die "freien Mittel", seien sie für die Landwirtschaft oder den ländlichen Raum, nicht durch überhöhte Kofinanzierungssätze blockiert werden dürfen. Denn mögliche zusätzliche Gelder, die über das zweckgebundene GAP-Budget hinaus gehen, sollen laut KOM an noch höhere Kofinanzierungssätzen (40-60 Prozent) geknüpft werden. Der Einsatz der "freien Mittel" für AUKA und die Weiterentwicklung von regionalen Wertschöpfungsketten dürfen nicht durch steigende Kofinanzierungssätze ausgebremst werden.

4) Die Qualifizierung der Basisprämie als richtigen Schritt in Richtung Gemeinwohlwirkung entwickeln

Der Kommissionsvorschlag sieht eine Qualifizierung der Basisprämie nach Gruppen von Landwirten oder Regionen vor (als Beispiel nennt die Kommission: kleine, junge, oder gemischte / vielfältige Betriebe). Die Kommission schlägt vor, dass die differenzierte Basisprämie einer Degression und Kappung unterliegen muss.

- Der BÖLW begrüßt die Vorgabe einer erstmaligen Qualifizierung der Basisprämie. Eine Qualifizierung muss das Ziel haben, das Gießkannenprinzip der Direktzahlungen abzuschaffen. Wird die Qualifizierung der Basisprämie richtig ausgestaltet, sehen wir darin viel Potential. Es entspricht auch der Empfehlung aus dem Strategischen Dialog, die GAP-Gelder gezielter einzusetzen, und diejenigen Betriebe zu adressieren, die eine Einkommensunterstützung am meisten brauchen. Ressourcenschonend und vielfältig wirtschaftende Betriebe müssen bei einer Qualifizierung der Basisprämie besonders honoriert werden.
- Der BÖLW lehnt eine Kappung der Basisprämie in der vorgeschlagenen Höhe ab. Statt pauschaler Kürzungen braucht es eine gezielte, differenzierte Förderung, die ökologische Leistungen honoriert, arbeitsintensive Strukturen stärkt und regionale Besonderheiten berücksichtigt. Eine Staffelung der Basisförderung darf ressourcenschonend wirtschaftende Betriebe nicht benachteiligen.

5) Ökolandbau als gesamtbetrieblichen Ansatz stärken

Der Ökolandbau ist im Kommissionsvorschlag als AUKA über die verbindlich anzubietende Öko-Prämie (für Beibehaltung und Umstellung) weiterhin verankert. Bio-Betriebe sollen beim „Farm Stewardship“ für ihre Leistungen für Boden- und Wasserschutz automatisch anerkannt werden (Green-by-Design).

- Der BÖLW fordert eine anreizbasierte Kalkulation der Ökoprämie und die volle Kombinierbarkeit der Öko-Prämie mit weiteren Maßnahmen. Der Ökolandbau verfolgt einen Systemansatz, der Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität, Wasserschutz, Tierwohl, Klimaschutz und regionale Kreisläufe integriert. Diese ganzheitlichen Öko-Systemleistungen müssen weiterhin in der Agrarförderung gesondert und angemessen honoriert werden; die relative Vorzüglichkeit im Fördergefüge muss sichergestellt werden.
- Aufgrund der steigenden Herausforderungen (Klima, Biodiversitätskrise) müssen die Mittel für den Ökolandbau erhöht werden (mindestens jedoch auf dem aktuellen Niveau bleiben - „no backtracking“). Bei kofinanzierten Maßnahmen sollte prioritär der ökologische Landbau gefördert werden.
- Der BÖLW begrüßt, dass Bio-Betriebe als Green-by-Design beim Farm Stewardship anerkannt werden sollen und damit die Leistungen des Ökolandbaus an einer wichtigen Stelle anerkannt werden.

6) Transition Fund – einfache und klare Prozesse für eine Transformation der Landwirtschaft sicherstellen

Der Kommissionsvorschlag sieht Zahlungen für die Umstellung auf „besonders resiliente Bewirtschaftungsformen“ vor.

→ Bio gilt als „besonders resiliente Bewirtschaftungsform“. Denn die Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise ist als EU-weit reguliertes und staatlich kontrolliertes Agrarsystem nach Verordnung (EU) 2018/848 rechtlich und wissenschaftlich anerkannt. Aufgrund ihrer Leistungen für Biodiversität sowie Boden- und Wasserschutz rechtfertigt sie die entsprechenden Umstellungsprämien.

→ Der BÖLW fordert für landwirtschaftliche Betriebe ein bürokratiearmes und einfach strukturiertes Vorgehen bei Umstellungsprozessen. Das BÖLW-Stufenmodell bietet hierfür einen klaren Rahmen.

Betriebe, die auf Ökolandbau umstellen und Mittel aus dem „Transition Fund“ in Anspruch nehmen wollen, sollten keinen zusätzlichen Aktionsplan neben dem bereits etablierten Umstellungsverfahren erarbeiten müssen.

Die Landwirtschaft braucht zudem – vor dem Hintergrund von Klimawandel und Artenrückgang - weiterführende Perspektiven. Hierbei können bio-regenerative Ansätze entsprechend wirken. Regenerative Maßnahmen sollten aber nur dann über den Transition Fund gefördert werden, wenn diese auf den Ökolandbau aufbauen, da “regenerative” Anbauweisen weder gesetzlich definiert, noch kontrolliert sind und daher nutzbar zum Greenwashing.

Berlin, 9. Februar 2026